

## **STIPENDIENREGELUNG des Deutschen Historischen Instituts London**

### **I. VORBEMERKUNGEN**

Die Stipendien des Deutschen Historischen Instituts London (DHIL) werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereitgestellt. Das DHIL ist Teil der öffentlich-rechtlichen Max Weber Stiftung mit Sitz in Bonn.

Das DHIL muss auf einen sachgerechten und verantwortlichen Umgang mit diesen Geldern achten und Bedingungen und Auflagen einhalten, die mit der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln verbunden sind.

Doktoranden- und Habilitationsstipendien sowie die Mittel für Visiting Postdoctoral Research Fellowships und Gastprofessuren werden folglich nur nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Budgets verteilt.

### **II. ZWECK UND GEGENSTAND**

Die Stipendien dienen der Förderung von Arbeiten auf dem Gebiet der Geschichte der deutsch-britischen Beziehungen, der Geschichte Großbritanniens/Irlands oder des britischen Empire/Commonwealth, die aufgrund der Quellen- bzw. Literaturlage einen Aufenthalt in Großbritannien oder Irland erfordern. Es kommen zur Unterstützung nur Arbeiten in Frage, für die bereits eine angemessene Vorarbeit geleistet wurde. Unterstützt werden ferner lediglich der Archiv- und Bibliotheksarbeit dienende Aufenthalte, Schreibphasen sind hingegen nicht Gegenstand der Förderung. Zweck des Stipendiums ist die Durchführung des in der Bewilligung genannten Vorhabens. Entsprechend seines wissenschaftlichen Auftrages fördert das DHI London vornehmlich Qualifikationsarbeiten (Promotion, Habilitation) mit einer Anbindung an deutsche Universitäten und Forschungsinstitute.

Darüber hinaus vergibt das DHIL gemeinsam mit dem Institute of Advanced Studies, University College London, jeweils zu Beginn eines akademischen Jahres ein sechsmonatiges Post Doc-Stipendium (Visiting Postdoctoral Research Fellowship), das Bewerberinnen und Bewerbern aus allen an den beiden Gastinstitutionen vertretenen Fachgebieten, insbesondere der Geschichtswissenschaft, der Kunstgeschichte und den Literaturwissenschaften, offen steht, sofern sie eine Anbindung an eine deutsche Universität oder an eine deutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtung nachweisen können. Die Bedingungen des Visiting Postdoctoral Research Fellowship werden in einem Zusatz zur Stipendienregelung erläutert.

Aus Mitteln des Stipendienprogramms des DHIL wird außerdem die gemeinsam mit der LSE (London School of Economics and Political Science) ausgeschriebene und überwiegend von der Gerda Henkel Stiftung finanzierte Gastprofessur (Gerda Henkel Visiting Professorship) bezuschusst. Die Gastprofessur wird von einer gemeinsamen Kommission der Gerda Henkel Stiftung, des DHIL und der LSE vergeben. Die Bedingungen für die Gastprofessur sind in einem Zusatz zur Stipendienregelung des DHIL aufgeführt.



### III. VERGABEVORAUSSETZUNGEN UND -VERFAHREN

1. Stipendien werden im Allgemeinen an Bewerber/innen deutscher Universitäten vergeben.
2. Die Gewährung eines Stipendiums setzt ein Gutachten des/der die Arbeit betreuenden akademischen Lehrers/ Lehrerin voraus.
3. Die Anträge werden im DHI London vergleichend begutachtet. Bei der Stipendienvergabe wird auch auf den Ausgleich zwischen Themenschwerpunkten und Epochen geachtet. Im Sinne des AGG wird auf eine ausgeglichene Stipendienvergabe zwischen den Geschlechtern geachtet.

Die zeitliche Begrenzung der Stipendien richtet sich nach dem Umfang des in Großbritannien/Irland notwendigen Archiv- und Bibliotheksaufenthalts (Fördergegenstand: ausschließlich Archiv- und Bibliotheksrecherche!). Es werden aber nur Aufenthalte von bis zu sechs Monaten gefördert (nur volle Monate). Ein realistischer Arbeitsplan unter Benennung der konkret zu sichtenden Bestände ist wichtiger Teil des Auswahlprozesses.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums durch das DHIL besteht nicht.

### IV. AUSSCHLUSSGRÜNDE

Nicht in Frage kommen Empfänger/innen anderer gleichzeitig laufender Stipendien sowie Stelleninhaber/innen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und nicht beurlaubt werden können. Ausgenommen hiervon sind Stipendien und Bezüge, die nicht der Deckung der Lebenshaltungskosten dienen (etwa Reisebeihilfen für Konferenzen). Bei Förderung des Forschungsaufenthaltes durch eine andere Stipendieneinrichtung ist das DHIL unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei Stelleninhaber/innen ist die Beurlaubung ohne Vergütung über den Zeitraum des Stipendiums Voraussetzung und durch ein entsprechendes Schreiben des Arbeitgebers nachzuweisen. Inhaber/innen eines Stipendiums müssen dessen Aussetzung für den Förderungszeitraum durch ein entsprechendes Schreiben des Mittelgebers belegen. Ebenso wenig können Bewerber/innen ohne Anbindung an eine deutsche Hochschule gefördert werden.

### V. ANTRAGSTELLUNG

1. Anträge auf Gewährung eines Stipendiums sind jeweils bis zum 31. März für einen Zeitraum ab dem folgenden Juli und zum 30. September für einen Zeitraum ab dem folgenden Januar auf Deutsch oder Englisch in einer Datei per E-mail zu richten an (Anmerk.: das Fachgutachten kann auch separat per E-Mail geschickt werden):

Deutsches Historisches Institut  
Herrn Dr. Stephan Bruhn  
E-Mail: [stipendium@ghil.ac.uk](mailto:stipendium@ghil.ac.uk)

Herr Dr. Bruhn ist Koordinator und Ansprechpartner des Stipendienprogramms



2. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Lebenslauf (max. 4-5 Seiten)
- Projektbeschreibung: max. 5 Seiten mit Themenstellung; Leitfragen; methodischer Ansatz; aktueller Stand der Arbeit; Arbeitsprogramm, d.h. konkreter Arbeits- und Zeitplan für den Archiv- und Bibliotheksaufenthalt im beantragten Stipendienzeitraum; Quellen- und Literaturlage, die den Aufenthalt in Großbritannien/Irland begründet
- der geplante Beginn und die voraussichtliche Zeitdauer
- Erklärung zur finanziellen Lage des/der Antragstellers/Antragstellerin (Angaben zu bestehenden Arbeitsverträgen und/oder sonstigen Einkünften).
- Erklärung, dass für den beantragten Zeitraum kein weiteres Stipendium angenommen wird, ggf. Erklärung über die Möglichkeit der unvergüteten Beurlaubung eines/er Stelleninhabers/in
- Kopie der Studienabschlusszeugnisse bzw. Kopie der Promotionsurkunde
- ein Fachgutachten, das u.a. über den Status des/der Bearbeiters/Bearbeiterin und den Stand der Arbeit Auskunft geben sollte,
- ggf. ein Schriftenverzeichnis.

3. Zur Prüfung der Anträge können ggf. weitere Unterlagen angefordert werden.

Unvollständige Bewerbungen werden ausgeschlossen. Das DHIL ist bestrebt, innerhalb von 6 Wochen nach Bewerbungsschluss eine Entscheidung über die Stipendienvergabe zu treffen.

## **VI. STIPENDIENHÖHE & AUSZAHLUNG**

Die Höhe der Stipendien wird vom DHIL unter Berücksichtigung der von der DFG angewandten Stipendiensätze festgesetzt (z.Zt. maximal 2.200 € pro Monat für Doktoranden und maximal 2.600 € pro Monat für sonstige Stipendien). Die Stipendiumsrate wird monatlich auf ein deutsches Konto überwiesen, das auf den Namen des/der Stipendiaten/Stipendiatin lauten muss. Überweisungen auf Konten Dritter sind nicht zulässig. Die erste Überweisung erfolgt innerhalb einer Woche nach Antritt des Stipendiums.

Für Kinder (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BKG) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Kinderzulage in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste Kind wird ein Betrag von monatlich 300 € und für jedes weitere Kind ein Betrag von monatlich 100 € gewährt.

## **VII. VERSICHERUNGSSCHUTZ**

Vor Antritt des Stipendiums ist vom Stipendiaten/ von der Stipendiatin eine Auslandskrankenversicherung für die Zeit des Aufenthalts in Großbritannien abzuschließen. Die Kosten für die Auslandskrankenversicherung wurden bei der Festsetzung der Stipendienhöhe bereits berücksichtigt und werden vom DHIL nicht zusätzlich erstattet.

Der Abschluss einer Unfall- und Privathaftpflichtversicherung für den Aufenthalt im Ausland ist zu empfehlen.



## VIII. Visum

Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der EU, EEA und der Schweiz, können gemäß der vom britischen Innenministerium veröffentlichten *visit guidance* ([https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/938632/visit-guidance-v10.0ext.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/938632/visit-guidance-v10.0ext.pdf)) mit einem Standard Visitor Visa einreisen. Dies unterscheidet sich nicht von einem 'Touristenvisum,' und bedarf keiner vorherigen Beantragung. Jedoch sollten für eventuelle Fragen bei der Einreise ein Rückflugticket oder eine Bahnfahrkarte für die Rückreise sowie Nachweise über die Buchung einer Unterkunft mitgeführt werden. Das DHI wird ebenfalls einen offiziellen Brief über das Stipendium ausstellen, welcher bei Verlangen vorzuzeigen ist.

Die Prüfung ob die Anspruchsvoraussetzungen auf die Erteilung eines Visums vorliegen, erfolgt durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten und kann hier vorgenommen werden: <https://www.gov.uk/apply-standard-visitor-visa>.

Der Reisepass muss eine Mindestgültigkeit von mindestens 6 Monaten aufweisen. Eine Einreise nur mit Personalausweis ist nicht möglich.

## IX. STIPENDIENANTRITT

Das Stipendium muss zu dem angegebenen Termin angetreten werden. Eine Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DHIL. Nach Ankunft am Studienort ist dem DHIL die Anschrift sowie jede Änderung der Anschrift während der Stipendienzeit umgehend mitzuteilen. In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Reise nach Großbritannien/Irland nicht angetreten werden kann, kann anstelle des Stipendiums eine Beihilfe für die Digitalisierung von Archiv- und/oder Bibliotheksbeständen beantragt werden. Hierzu sollte frühzeitig Kontakt mit dem Koordinator des Stipendienprogramms aufgenommen werden.

## X. ABBRUCH & UNTERBRECHUNG

Das Stipendium kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das DHIL unter- bzw. abgebrochen werden. Bei Unterbrechung ist der Zeitraum des Stipendiums um diese Tage zu verlängern. Teilnahmen an wissenschaftlichen Tagungen/Konferenzen von bis zu 3 Werktagen pro vollen Stipendiumsmonat gelten als genehmigt. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs, aus Gründen, die von der Stipendiatin/dem Stipendiaten zu vertreten sind, besteht die Verpflichtung, überbezahlte Leistungen des DHIL umgehend zurückzuzahlen. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Stipendium gestaffelt in Form mehrerer kürzerer Aufenthalte wahrzunehmen, sofern eine entsprechende Beurlaubung durch den Arbeitgeber bzw. eine entsprechende Aussetzung der Hauptförderung möglich ist. Dies ist bei der Bewerbung anzuzeigen.

## XI. VERPFLICHTUNGEN

1. Die volle Arbeitskraft ist auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren.
2. Beim Antritt des Stipendiums ist der/die Stipendiat/in verpflichtet, sich bei der Direktorin, vertretungsweise dem Stellvertretenden Direktor vorzustellen.
3. Das Projekt ist im Rahmen des hausinternen Kolloquiums vorzustellen.

## German Historical Institute London



4. Die Teilnahme an den Kolloquiumsterminen ist für alle Stipendiaten während der Förderungszeit verpflichtend. Ebenso wird die Teilnahme an den öffentlichen Abendvorträgen des Instituts erwartet. Ausgenommen sind lediglich jene Stipendiaten, die sich zu Forschungszwecken außerhalb Londons aufhalten.
5. Spätestens drei Monate nach Ablauf der Stipendienzeit ist ein eingehender Schlussbericht über die Arbeit einzureichen. Alternativ kann dieser Bericht die Form eines Blog-Beitrags haben.
6. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind sofort mitzuteilen.
7. Bei der Veröffentlichung ist auf die Unterstützung des Forschungsprojektes durch das DHIL zu verweisen und der Bibliothek des Instituts ein Freixemplar zu überlassen.
8. Mit der Annahme eines Stipendiums erklären sich Stipendienempfänger mit der Publikation allgemeiner Angaben zum Stipendium (Name, Projekttitel) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DHI London einverstanden.

Weitere Informationen siehe: <http://www.ghil.ac.uk/scholarships.html>